

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 2 im
vereinfachten Verfahren nach § 13, sowie die öffentliche
Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2
Satz 1 Nr.2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 des BauGB

Der Marktgemeinderat Tüßling hat am 10.06.2020 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet „Schlossanger“ aufzustellen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Schlossanger“ liegt in der Zeit

vom 31.07.2020 bis 01.09.2020

im Rathaus Tüßling, Zimmer 10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Von der Umweltprüfung (UP) wird im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens abgesehen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet „Schlossanger“ mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.tuesslingonline.de/buergerinformationen/amtliche-bekanntmachungen zu finden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

am 24.07.2020

abgenommen am

Tüßling, den

Tüßling, den 23.07.2020

Markt Tüßling





Helmuth Wittich
Erster Bürgermeister